



Brennholzspalter

Erst prüfen, dann kaufen!



Achten Sie bereits beim Kauf auf Sicherheit und Ergonomie

Der Maschinenhersteller muss die Maschine so bauen, dass Sie sicher und ohne große körperliche Belastung arbeiten können.

Er bestätigt die Einhaltung der Vorschriften mit dem **CE-Zeichen** und der dazugehörigen **Konformitätserklärung**.

Prüfen Sie folgende Punkte:

Kann man mit der **Zweihandbedienung problemlos** arbeiten?
Sind die Bedien-Elemente für unterschiedlich große Personen in der Höhe einstellbar?

Ist die **Fixierung** des Holzes zweckmäßig und sicher?

- Kann das Holz von der einen Bedienperson sicher und bequem gehalten und am Spaltkreuz mittig ausgerichtet werden?
- Wie verhält sich der Spalter bei krummen, dünnen und verwundenem Holz?
- Wird auch dünnes Holz im liegenden Holzspalter in der Aufnahme zentriert?

Ist der Spalter nach **ergonomischen Grundsätzen** gestaltet?

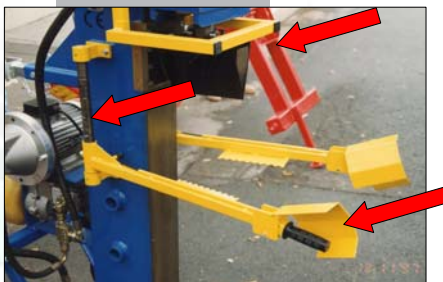
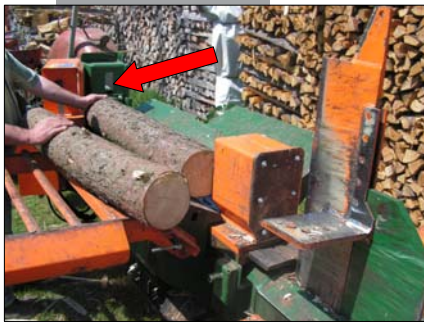
- Können schwere Holzstücke bequem eingelegt werden?
- Sind die erforderlichen Betätigungskräfte gering?

Wie passt die Maschine an die vorgesehenen **Schlepper**?

Ist genügend Freiraum an der **Gelenkwelle**?

- z. B. Längsausgleich an Befestigungsstellen für Ober- und Unterlenker oder
 - zwei Gelenkwellevorderteile mit unterschiedlicher Länge
- Ein Spalter mit **Fahrgestell** ist auch für kleine Schlepper geeignet.

So vermeiden Sie Unfälle!



✓ Unterweisung

Der Brennholzspalter darf nur von Personen benutzt, gewartet und instandgesetzt werden, die mit diesen Tätigkeiten vertraut und über die damit verbunden Gefahren unterrichtet sind!

✓ Bedienungsanleitung

Sicherheitshinweise in der Bedienungsanleitung beachten!

✓ Einmann-Betrieb

Das Arbeiten ist nur im Einmann-Betrieb zulässig! Wird das Holz von einer zweiten Person im Einmann-Betrieb eingelegt ist der sichere Betrieb nicht gewährleistet!

✓ Maschinen-Check

- Haben Sie vor der Arbeit die **Maschine** überprüft?
- Funktioniert die **Zweihandbedienung**?
- Reagiert der **Sicherheitsabschaltbügel**, wenn sich beim stehenden Hydraulikspalter beim Zurückfahren der Stamm verklemmt?
- Ist der **Gelenkwellenschutz** unbeschädigt und mit Kette gegen Verdrehen gesichert?
- Überdeckt der **Gelenkwellentopf** an dem Maschine den Topf an der Gelenkwelle um mindestens 50 Millimeter?
- Sind die **Hydraulikschläuche** unbeschädigt?
- Ist die **Verkehrssicherheit** gewährleistet?
- Ist der **Schlepper** bei angebautem Spalter noch sicher lenkbar?
Beachten: Teilweise große Ausladung nach hinten, deshalb: Frontgewicht!

Bitte melden Sie die festgestellten Mängel und sorgen Sie für Abhilfe!

✓ Maschinenbegleitbuch

Führen Sie bei Maschinengemeinschaften ein Maschinenbegleitbuch in dem die Überprüfung beim Abholen und Abgeben der Maschine dokumentiert wird.

✓ Reparaturen

Reparaturen und Wartungen nur durch fachkundiges Personal ausführen lassen!

✓ Schutzausrüstung

Tragen Sie die vorgeschriebene Persönliche Schutzausrüstung, wie Sicherheitschuhe, Gehörschutz, Augenschutz!

✓ Arbeitsvorbereitung

- Ist das Brennholz für den Spalter richtig vorbereitet?
- Schräg abgesägte Holzstücke können sich leicht verspannen und abrutschen!
- Besondere Vorsicht ist bei vertikalen Spaltern geboten!
- Vorsicht beim Spalten von krummen Holzstücken!
- Überlängen verleiten gerne zum „Tricksen“!

✓ Drallkeilspalter

Drallkeilspalter (rotierender Kegel) sind verboten. Es besteht Lebensgefahr!

Sie erreichen Ihren LBG-Sicherheitsberater telefonisch:

Bayreuth: 0921 / 603 -345

München: 089 / 454 80 -500

Würzburg: 0931 / 8004 -225

oder unter: prävention@fob.lsv.de

bzw. im Internet: www.fob.lsv.de

Ihre LBG Franken und Oberbayern